

Sozialpartnern gegenüber die Verfassung und die Grundrechte ernst zu nehmen. Elemente der Veränderung sind auch, wenn auch etwas ambivalenter, die politischen Parteien, zumal die Konkurrenz, wie Anton Pelinka auch erwähnt hat, immer stärker wird. Das gilt natürlich insbesondere für die Parteien, die sich nicht dem traditionellen Machtkartell verpflichtet fühlen.

In dieser Situation gibt es eine wachsende Kritik an der Sozialpartnerschaft. Das mag im Ausland vielleicht als nichts Besonderes erscheinen, aber es ist deshalb so bemerkenswert, weil das in Österreich noch vor wenigen Jahren ganz unvorstellbar war. Die Sozialpartner waren sozusagen sakrosankt. Jetzt aber wird die Sozialpartnerschaft zunehmend und geradezu «frech» in fast täglichen Meldungen und Kommentaren in den Zeitungen kritisiert. Diese Kritik macht sich, wie richtig gesagt wurde, besonders an den Kammern fest, an den Kammern, die im wesentlichen Elemente der Sozialpartnerschaft sind, aber auch an jenen Kammern, die nicht unmittelbar in der Sozialpartnerschaft involviert sind, wie die der freien Berufe.

Vor dieser Situation kann man sagen, dass natürlich von allem Anfang an ein gewisser Widerspruch zwischen den Werten der liberalen Demokratie und der Sozialpartnerschaft bestanden hat, dass aber von Anfang an auch Rechtfertigungsargumente vorgebracht wurden, warum eben dennoch Sozialpartnerschaft zweckmässig und möglich ist. Die Frage aber ist, ob die Kammern die verschiedenen Funktionen, vor allem als Elemente der Sozialpartnerschaft, noch voll erfüllen. Sicher kann man sie teilweise bejahen, aber wo das nicht der Fall ist, wird in der Öffentlichkeit erbarmungslos jede Fehlentwicklung gezeisselt. Gerade als ich diesen Beitrag vorbereitete, ist mir ein Artikel von Helmut Kramer¹ in die Hand gefallen. Er genießt in Österreich eine grosse moralische Autorität, und er spricht dort von einer notwendigen, grundlegenden Strukturreform in Österreich – unter dem Titel «Es ist auch in Österreich eine Perestroika notwendig.»

Im einzelnen könnte man sagen, die Kammern haben vier Aufgaben. Und die Frage lautet: Wie gut erfüllen sie diese und wie wird ihre Arbeit in der Öffentlichkeit eingeschätzt? Eine natürliche Aufgabe ist die Vertretung der Mitgliederinteressen. Beim Monopol der Kammern ist das nicht so selbstverständlich, wie es zunächst klingt. Eine zweite Rechtfertigung für den Kammerstaat lautet, Sozialpartnerschaft diene dem Schutz der Interessen der Öffentlichkeit, vor allem der Konsumenten gegen den Missbrauch

¹ Direktor des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung in Wien (Anm. d. Hrsg.).